

Titel der Drucksache:

**Anwendung der Baumschutzsatzung der Stadt  
Erfurt - Auswertung 01.04.2019 bis 30.09.2019**

Drucksache

**0173/20**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Dienstberatung OB	27.01.2020	nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	18.02.2020	öffentlich

## Informationen aus der Verwaltung

### Sachverhalt

Im Berichtszeitraum wurden 310 Baumfällanträge eingereicht (Anlage 1 bzw. 1a). Die Baumkommission begutachtete 722 Bäume, von denen 576 zur Fällung frei gegeben wurden (88 Prozent). In 82 Fällen wurde die beabsichtigte Fällung abgelehnt (11,4 Prozent).

Gegenüber dem vorjährigen Berichtszeitraum (April-September 2018) wurde bei etwas weniger Anträgen eine höhere Anzahl an Bäumen beantragt.

Die Ablehnungsquote liegt innerhalb des langjährigen Mittels von 10-15 Prozent und entspricht nahezu der des vorjährigen Berichtszeitraums.

Im gesamten Jahr 2019 wurden 630 Baumfällanträge gestellt (2018: 731) und 1627 Bäume begutachtet (2018: 1869). Einer Fällung wurde in 1627 Fällen zugestimmt (2018: 1665). 180 Bäume wurden abgelehnt (2018: 199). Einige Anträge aus 2019 sind noch in Bearbeitung und daher nicht in die Auswertung eingeflossen.

Im aktuellen Berichtszeitraum prägten nicht so sehr Sturmereignisse das Geschehen, wie noch Ende 2017 oder Anfang 2018. Deutlichere Folgen hatte das extreme Dürrejahr 2018, dass bei vielen Bäumen erst 2019 sichtbare Schäden verursachte und auch die in 2019 weiter herrschende Trockenheit und die tlw. sehr hohen Temperaturen. Momentan sind zwar die obersten 25 Zentimeter des Bodens ausreichend feucht, jedoch fehlt das für die Bäume notwendige Wasser in tieferen Schichten. ExpertInnen sprechen daher weiter von einer Dürresituation.

2018 starben v.a. jüngere Bäume ab und erste Nadelbäume durch Borkenkäferbefall. In 2019 entfiel die Mehrzahl der beantragten und genehmigten Baumfällungen auf Nadelbäume (Fichten), die aufgrund der Dürre und vorrangig durch Borkenkäferbefall abstarben. Dies wird auch in diesem Jahr weiter anhalten. Auf einigen Grundstücken ist auf diese Art der gesamte

Baumbestand abgestorben, da tlw. nur Fichten dicht an dicht standen. Hier wird durch die Baumkommission mit Augenmaß bei der Auflage der Ersatzpflanzung vorgegangen, damit wieder ein vitaler aber sinnvoller Baumbestand erwächst. In den Baumartenempfehlungen für Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzsatzung sind die Gemeine Fichte und Blaufichte bereits nicht mehr enthalten und werden als Ersatzpflanzung nicht anerkannt, da die Zukunftsfähigkeit dieser Arten mehr als fraglich ist.

Mittlerweile sind auch Laubbäume betroffen, die aufgrund der Dürre stark in der Vitalität nachlassen und durch nachfolgende Schadinsekten oder Krankheiten absterben.

Bemerkenswert ist insgesamt die verminderte Vitalität der Bäume. Einige Baumarten sind jedoch tolerant und zeigen wenig Reaktion auf Hitze und Dürre. Das Projekt SiKEF wird dazu noch wichtige Hinweise zu geeigneten Baumarten liefern.

Die Bewässerung von Bäumen wird einen höheren Stellenwert einnehmen müssen. Sowohl für Jungbäume als auch für Altbäume. Die Grundwasserspeicher sind noch lange nicht wieder gefüllt, sodass auch die Wasseranbindung der überaus wertvollen Altbäume fehlt. Mithin können diese ihre Abkühlungsfunktion und auch die CO<sub>2</sub>-Bindung nicht umfassend erfüllen.

Bzgl. der Dürre sind die BürgerInnen sehr sensibel und reagieren durch verstärkte Wässerung. Viele bewässern auch öffentliche Bäume an den Straßen. Dieses Engagement gilt es weiter auszubauen und zu würdigen.

Künftig wird es noch wichtiger sein, Bäumen ausreichend Platz zur Ausbildung der Wurzeln zu geben, um stabil und versorgungssicher aufwachsen zu können. Auch bei der Baumartenwahl muss auf eine gute Wurzelbildung geachtet werden. Dies trifft insbesondere auf ansonsten versiegelte Flächen zu.

Weitere häufige Gründe für Fällanträge sind Baumaßnahmen und die Schaffung von Feuerwehrezufahrten und -aufstellflächen. Hier erfolgen Ablehnungen i.d.R. nur, wenn besonders wertvolle Bäume betroffen sind bzw. Baumaßnahmen zumutbar umgeplant werden können und das Umwelt- und Naturschutzamt rechtzeitig in Planungen eingebunden wird. In der Mehrzahl der Fälle sind jedoch gem. Baumschutzsatzung Genehmigungen zu erteilen. Problematisch erweisen sich insbes. Tiefgaragen, die eine Baumerhaltung durch den Eingriff in den Wurzelraum unmöglich machen. Die Tiefgaragen ragen häufig auch weit über die Gebäudekubatur hinaus. Auch Neu- und Ersatzpflanzungen sind dort häufig schwierig zu realisieren, weil Wurzeln kaum neuen Wurzelraum haben. Hier können Mindestanforderungen an eine Erdüberdeckung (ab 1,00 m) Abhilfe schaffen oder verkleinerte Tiefgaragen, die noch Wurzelraum nach unten zulassen. Leider werden Bäume noch nicht selbstverständlich als grüne wertvolle Infrastruktur verstanden und entsprechend frühzeitig berücksichtigt. Es herrscht vielfach die Meinung vor, dass man nach der Baumaßnahme neue Bäume nachpflanzen könnte, um die Fällung zu kompensieren. Diese Kompensation im Fall der Realisierung greift jedoch erst nach einigen Jahrzehnten, wenn der Anwuchs und die Pflege erfolgreich sind. Bis dahin kann jedoch kaum von Kompensation gesprochen werden, weil Jungbäume noch nicht die Leistung der Altbäume erbringen und auch kaum einen Lebensraum darstellen.

Hinsichtlich der Erhaltung gerade älterer Bäume muss daher weiter sensibilisiert werden, da die Lebenserwartung von Bäumen in Städten weiter abnimmt. Das Bauen mit Bäumen ist durchaus möglich, bedarf jedoch einer fundierten Planung. Der Ablehnung von Bäumen in diesen Fällen folgen tlw. länger andauernde Verwaltungsverfahren im Rahmen des Widerspruchs. Vielfach werden Gutachten eingefordert zur ökologischen Baubegleitung und für Wurzelsuchschachtungen. Dieses Vorgehen muss noch selbstverständlicher werden, um Bäume

tatsächlich langfristig erhalten zu können.

Das Forschungsprojekt zu Stadtgrün im Klimawandel soll auch hier weiter sensibilisieren und die hohe Bedeutung von Bäumen verdeutlichen. In diesem Rahmen werden auch Maßnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit entwickelt.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist weiterhin die Einhaltung des Baumschutzes auf Baustellen. Hier sind weiterhin immer wieder Verstöße festzustellen. Sofern diese zur Kenntnis gelangen, werden Sofortmaßnahmen beauftragt und die Eröffnung von Ordnungswidrigkeitenverfahren geprüft. Dies ist personell sehr aufwendig. Nicht auf allen Baustellen können Kontrollen erfolgen.

Städtische MitarbeiterInnen werden in Schulungen seitens des Umwelt- und Naturschutzamtes bzw. dem Gemeinde- und Städtebund sensibilisiert. Empfehlenswert sind darüber hinaus interne Schulungen durch externe Fachexperten und der gemeinsame Austausch der MitarbeiterInnen der verschiedenen Ämter.

---

#### Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Informationsblatt Baumfällungen 2019 April-Sept - öffentlich

---

20.01.2020, gez. Lummitsch

Datum, Unterschrift

---